

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Herrn  
xxx  
xxx  
xxx Köln

**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Herr Schmitz, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-43/14

19.08.2014

**Ihre Eingabe vom 14.05.2014 – Az.: 02-1600-43/14**

Sehr geehrter Herr xxx,

mit Schreiben vom 14.05.2014 haben Sie sich an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen gewandt und beantragen die Niederlegung der Bahnstrecke von Frechen nach Köln-Niehl.

Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Köln, einen Ausschuss oder eine Bezirksvertretung werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet. Die Geschäftsstelle prüft zunächst die Zulässigkeit der Anregungen und Beschwerden nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat für bestimmte Anregungen und Beschwerden in seiner Hauptsatzung folgendes Verfahren beschlossen:

*„§ 14 Anregungen und Beschwerden*

*(3) Anregungen und Beschwerden können von der Geschäftsstelle ohne Behandlung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bzw. in der Bezirksvertretung zurückgewiesen werden, wenn*

*(...)*

*d) sie gegenüber einer bereits beschiedenen Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthalten.*

Bereits vor zwei Jahren haben sie sich mit dem identischen Anliegen an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewandt. Die Eingabe wurde unter dem Aktenzeichen 02-1600-14/12 geführt. Nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen Lindenthal und Nippes hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2012 gegen eine Stilllegung der Bahntrasse ausgesprochen, da die Strecke nach wie vor wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung hat.

In der Sitzung hat die Verwaltung zudem darauf hingewiesen, dass die Bahntrasse 2008 unter Denkmalschutz gestellt wurde und eine Teilstrecke Bestandteil des Stadtbahnnetzes der KVB ist. Die Landeseisenbahnverwaltung als zuständige Aufsichtsbehörde würde einen

Seite 2

Antrag auf Stilllegung mit großer Wahrscheinlichkeit ablehnen, wenn auch nur eines der an diese Strecke angeschlossenen Unternehmen gegen die Stilllegung Einspruch einlegt.

Da sich an dieser Sachlage nichts geändert hat und Ihre Eingabe vom 14.05.2014 keine neuen Sachvorbringen enthält, werde ich im Auftrag des Rates der Stadt Köln Ihre Eingabe gemäß § 14 Absatz 3 d) der Hauptsatzung der Stadt Köln dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Beratung vorlegen. Gleichwohl werde ich den Ausschuss über diese Entscheidung in der nächsten Sitzung informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver